

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:

Sophia Nürk

Telefon (0711) 806079-268
Telefax (0711) 806079-7268

E-Mail sophia.nuerk@medi-verbund.de

Stuttgart, 10.07.2023

Vertrag: § 140a Vertrag AOK Diabetologie Anlage 2a

Datum: 10.07.2023

Betreff: Vertragsänderungen zum 01.05.23 – insbesondere Verordnung von Insulinpumpen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnung von rtCGM-Systemen und Insulinpumpen sind wesentlicher Bestandteil des AOK-Diabetologievertrags. Aufgrund vertraglicher Neuregelungen zwischen der AOK Baden-Württemberg und den Hilfsmittel-Lieferanten VitalAire GmbH und der Roche Diabetes Care Deutschland GmbH erfolgt für Insulinpumpen rückwirkend zum 01.05.23 eine Änderung der Anlage 2a des AOK-Diabetologievertrags. Untenstehende Tabelle (Seite 3) fasst die Änderungen im Wesentlichen zusammen. Darüber hinaus möchten wir Sie auf folgende Regelungen aufmerksam machen:

- Bitte beachten sie die in Anlage 2a beschriebene Vorgehensweise zur Auswahl der Hilfsmittel. Neu ist die Fokussierung auf zwei Insulinpumpen. Insofern keine medizinische Notwendigkeit zur Kopplung der Insulinpumpe mit einem rtCGM-System besteht, ist die Verordnung der Accu-Chek Solo® Mikropumpe oder der t:slim X2™ Insulinpumpe mit Basal-IQ™/Control IQ™ Technologie vorgesehen. Bei einer medizinischen Notwendigkeit zur Kopplung der Insulinpumpe mit einem rtCGM-System, ist die Verordnung der t:slim X2™ Insulinpumpe mit Basal-IQ™/Control IQ™ Technologie vertraglich geregelt.
- Von den empfohlenen Systemen sollte nur in medizinisch notwendigen Fällen abgewichen werden. Die Verwendung anderweitiger Insulinpumpen erfordert eine medizinische Begründung und eine Genehmigung der AOK.
- Bei schwangeren Patientinnen kann bei medizinischer Notwendigkeit der Kopplung der Insulinpumpe mit einem rtCGM-System die t:slim X2™ Insulinpumpe mit Basal-IQ™ Technologie verordnet werden.
- Bei Patientinnen mit bestehendem Kinderwunsch ist die Verordnung der t:slim X2™ Insulinpumpe mit Basal-IQ™ Technologie ebenfalls möglich.
- Werden bereits andere, als die oben genannten Insulinpumpen (einschließlich Zubehör) verwendet, können diese bis zum medizinisch und gerätetechnisch erforderlichen Austausch weiterverwendet werden.



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157



Da es unser gemeinsames Ziel ist, auch durch wirtschaftliche Verordnungen Einsparpotenziale zu realisieren, ist es wichtig, dass sich alle Vertragsteilnehmer an den Verordnungsempfehlungen orientieren.

Bitte prüfen Sie deshalb in ihrer Praxis die Anpassung der (Routine-) Prozesse zur Verordnung von Insulinpumpen dahingehend, ob diese den Empfehlungen zum Diabetologievertrag entsprechen.

Die aktualisierten Unterlagen zum AOK-Diabetologie-Vertrag werden in Kürze unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.medi-verbund.de/facharztvertraege/aok-bw-diabetologie/> .

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG
Ihre Diabetologen eG Baden-Württemberg



NEU: MEDIVERBUND CAMPUS

Digitale CME-Fortbildungen,
Live-Kongresse zum Streamen u.v.m.
Mehr Infos:
www.mediverbund-ag.de/campus



Bezeichnung der Insulinpumpe	t:slim X2	Accu-Chek Solo
Lieferant	VitalAire GmbH	Roche Diabetes Care Deutschland GmbH
Interoperabel mit rtCGM (Stand: 15.05.2023)	G6	Nein
Erstattungsfähigkeit	Im Facharztvertrag mit elektronischer Verordnung und in der Regelversorgung mit Muster 16	Im Facharztvertrag mit elektronischer Verordnung und in der Regelversorgung mit Muster 16
Verordnungshäufigkeit	Erstversorgung und dann alle drei Monate (90 Tage) eine Folgeverordnung für das Verbrauchsmaterial	Erstversorgung und dann alle drei Monate (90 Tage) eine Folgeverordnung für das Verbrauchsmaterial
Verordnungstext für Erstversorgung	Rezept 1: t:slim X2 Insulinpumpe	Rezept 1: Accu-Chek Solo Systemkit
ACHTUNG: Diagnose muss auf jeder Hilfsmittelverordnung dokumentiert sein!	Rezept 2: Verbrauchsmaterial für t:slim X2 Insulinpumpe für 90 Tage	Rezept 2: Verbrauchsmaterial für Accu-Chek Solo Insulinpumpe für 90 Tage
Verordnungstext für Folgeversorgung (alle 90 Tage)		
ACHTUNG: Diagnose muss auf jeder Hilfsmittelverordnung dokumentiert sein!	Verbrauchsmaterial für t:slim X2 Insulinpumpe für 90 Tage	Verbrauchsmaterial für Accu-Chek Solo Insulinpumpe für 90 Tage
Verantwortlich für die Patientenkommunikation, Abgabe der Hilfsmittel und technische Einweisung	VitalAire GmbH Bornbarch 2 22848 Norderstedt	Roche Diabetes Care Deutschland GmbH Sandhofer Straße 116 68305 Mannheim
Versandadresse für Muster 16 Hilfsmittelverordnungen	AOK Baden-Württemberg c/o Servicecenter der ContraCare GmbH Bärenschanzstraße 131 90429 Nürnberg	AOK Baden-Württemberg c/o Servicecenter der ContraCare GmbH Bärenschanzstraße 131 90429 Nürnberg

